

Schutzkonzept Corona-Pandemie

Ortsmuseum Küsnacht, 16.6.20, fortlaufend angepasst, online publiziert und Aushang vor Ort, Anpassungen vom 2.6.21 markiert,

Elisabeth Abgottspon (Museumsleiterin), ausführlicheres, internes Dokument kann beim Besucherempfang eingesehen werden.

A. Massnahmen zur Einhaltung der Verhaltensregeln

1. Personenbeschränkung (immer inkl. Personal), Abstandeinhaltung

- Aufgrund der Flächen sind untenstehende Personen zugelassen. Die Berechnung erfolgt aufgrund des «Grobkonzeptes für die Museen» vom Verband der Museen Schweiz VMS Stand 31.5.21, d.h. Mindestabstand 1.5 Meter und Mindestfläche (frei bewegend) 10m²/Person (inkl. Museumsteam). Kinder werden mitgerechnet. Schulkinder, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, sind von der Abstandsregel nicht betroffen, aber die Maximalzahl muss auch mit Kindern bei individuellen Besuchen eingehalten werden.
- Eine Schulklasse darf die erlaubte Raum-/Museumskapazität übersteigen.
- Die Berechnung der berechtigten Personen erfolgt auf dem gesamten Raum und nicht jeden einzelnen Raum.
- Total 24 Personen (240m²), Kontrolle mit Zählkette
- Veranstaltungen sind zurzeit erlaubt unter untenstehenden Bedingungen.
- Führungen mit Gruppen sind erlaubt, es gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren, Abstand und Kapazitätsgrenzen müssen beachtet werden, inkl. Kinder und Guides. Auch draussen sind Maskenpflicht und Kapazitätsgrenzen zu beachten.
- Sitzend: Maskenpflicht ab 12 Jahren, während Veranstaltung Sitzpflicht mit zugeordneten Plätzen. Konsumation von Speisen und Getränken sind ausschliesslich am Sitzplatz erlaubt, vorausgesetzt, die Kontaktdaten werden erhoben. Mögliche Sitzplätze dürfen nur zur Hälfte besetzt werden.
- Bei Vernissagen mit sitzendem Publikum muss der anschliessenden Museumsbesuch individuell oder in Gruppen von max. erlaubter Anzahl Personen (Raumkapazitäten) erfolgen.

Lenkung Besucherströme: nicht explizit nötig, wird mit Plakaten, Bodenmarkierungen, Angaben Personenanzahl und Mitarbeitende geregelt. Die Mitarbeitenden sind angehalten, bei Nichtbeachten von Abstandregelung und Personenbeschränkung auf die Vorgaben hinzuweisen.

2. Bodenmarkierungen

Im Eingangsbereich wird eine Bodenmarkierung angebracht, in 2 Meter Abstand zu Empfangspult und um BesucherInnen dort begrüssen und informieren zu können.

B. Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln

1. Besucherempfang

Es besteht eine Maskenpflicht. Die Distanz zwischen Mitarbeitenden untereinander sowie zu BesucherInnen kann und soll dennoch eingehalten werden. Sind Personen anwesend, die von der Maskenpflicht ausgenommen sind, so muss der Abstand eingehalten oder es müssen andere Schutzmassnahmen ergriffen werden. Ist dies nicht möglich, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden. Bei auch leichten Symptomen von COVID-19 müssen die Mitarbeitenden zu Hause bleiben und sich für Tests an ihren Arzt/ihre Ärztin wenden.

2. Hygiene, Handhygiene, Handschuhe

Alle Personen, Mitarbeitende und Kunden, waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Seifenspender, Einweghandtücher und Eimer mit Deckel und Fussbedienung sind vorhanden. Ebenso stehen Desinfektionsmittel und für Ausnahmesituationen Handschuhe zur Verfügung. Weitere Massnahmen: Keine Hände schütteln. Husten und Niesen in Armbeuge, regelmässig lüften.

3. Reinigung in Ausstellungen und weitere Massnahmen in Ausstellungen

Es werde nur einzelne Exemplare von Flyern ausgelegt, die Mitarbeitenden füllen dort einzelne wieder nach. Oder geben einzelne ab. Keine „Hands-On“ in der Dauerausstellung, bitte nichts berühren. Hörinstallationen Küche/Laden: auf Knopfdruck durch Personal zu bedienen. Nach Benutzung von Computer und Tablets werden deren Oberflächen desinfiziert. Zu Beginn und am Ende der Öffnungszeiten reinigen die Museumsmitarbeitenden die Türgriffe, das Geländer, das Tablet und die Tastatur des Computers mit feuchten Desinfektionstüchern.

4. Reinigung von Räumlichkeiten etc.

Der Reinigungsfachmann des Ortsmuseums putzt mit Reinigungsmittel regelmässig alle Türgriffe, die Tastatur des Computers in der Dauerausstellung, Telefon in der Ausstellung, Treppengeländer, Knöpfe von Audioinstallationen in Küche/Laden, Tablet in Ausstellung. Regelmässiges Leeren von Abfalleimern.

C. Information/Signalisation

1. «Kundenstopper» und Raumbeschriftungen

Anzahl max. Personen ist bei Eingang angeschrieben. Die einzelnen Räume werden gemäss VMS nicht mehr beschriftet, der Abstand von 1.5 Meter muss aber eingehalten werden.

D. Anpassung der betrieblichen Abläufe**1. Kasse, Shop und Kaffee**

Kaffee ist zurzeit für die BesucherInnen nicht in Betrieb. Preise werden gut sichtbar angeschrieben. Kasse und Gästebuch sind „in Betrieb“ aufgrund von aktueller Situation, Maskenpflicht und Händedesinfektion.

2. Umgang mit Mitarbeitenden ohne und mit besonderen Gefährdungen

Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören, werden keiner Gefahr ausgesetzt. Abstandsregelungen und Hygienemassnahmen können eingehalten werden. Ab dem 23. Juni 2020 können aufgrund des Schutzkonzeptes auch die Gruppe der Freiwilligen ü65 für den Besucherempfang wieder angefragt werden. Freiwillige Personen können sich mit dem Einverständnis zu diesen Bedingungen im Museum engagieren.